

## **Verhandlungen mit dem Bund über eine Entgeltordnung zum TVöD**

Nach den Absprachen in der Steuerungsgruppe auf Spitzenebene vom August 2011 haben Ende Oktober 2011 die Verhandlungen mit dem Bund über eine Entgeltordnung zum TVöD begonnen. Über den Stand der Verhandlungen wurde auf der Sitzung der Bundestarifkommission für den öffentlichen Dienst am 9. Februar 2012 mündlich berichtet. Der Bericht wird nachfolgend wiedergegeben. Alle mitgeteilten Einigungsstände unterliegen einem beiderseitigen Gesamteinigungsvorbehalt.

### **Verhandlungsstruktur**

Entsprechend den Verabredungen in dem Verfahrensgespräch mit dem Bund vom 21. Oktober 2011 wurden eine gemeinsame Verhandlungskommission und vier Arbeitsgruppen zu den Bereichen Allgemeine Verwaltung, Technik, Sondermerkmale Bund und Bundeswehr gebildet (s. *TS-berichtet* Nr. 34/2011 vom 30.11.2011). Aufgabe der Arbeitsgruppen, die auf beiden Seiten unter Einbeziehung von Fachleuten aus den jeweiligen Bereichen zusammengesetzt sind, ist es, Vorschläge für die Formulierung der Tätigkeitsmerkmale und deren Zuordnung zu den Entgeltgruppen zu erarbeiten. Die gemeinsame Verhandlungskommission ist für die Beratung grundsätzlicher Fragen und die Entscheidung über die Vorschläge der Arbeitsgruppen zuständig. Die Verhandlungskommission hat fünfmal getagt, weitere Sitzungen sind für den 17. und den 24. Februar 2012 vorgesehen.

Seitens der Bundestarifkommission für den öffentlichen Dienst werden die Verhandlungen durch eine aus den beim Bund beschäftigten Mitgliedern der BTK bestehende Sondierungskommission begleitet (s. *TS-berichtet* Nr. 28/2011 vom 05.08.2011).

### **Inhaltliche Grundsatzübereinkunft**

Mit dem Bund wurde in der Steuerungsgruppe auf Spitzenebene am 2. August 2011 vereinbart, auf der Grundlage unserer Einigung mit der TdL über die Entgeltordnung zum TV-L unter Berücksichtigung bundesspezifischer Besonderheiten zu verhandeln (s. *TS-berichtet* Nr. 26/2011 vom 04.08.2011). Dies betrifft insbesondere die Übernahme der Eingruppierungsgrundsätze des BAT, die Direktzuordnung der Tätigkeitsmerkmale mit bisherigen Aufstiegen nach längstens sechs Jahren und der sogen. Drittelmerkmale im Ingenieurbereich zu der höheren Entgeltgruppe sowie den Wegfall der Merkmale für die Einarbeitungszeit in einer niedrigeren Entgeltgruppe. Anders als mit der TdL soll mit dem Bund die Entgeltordnung in einem Schritt vereinbart werden.

### **Eingruppierungsgrundsätze**

Geeint sind die Formulierung der §§ 12 und 13 TVöD und mit wenigen Ausnahmen die sonstigen Eingruppierungsgrundsätze (bisherige Vorbemerkungen zur Vergütungsordnung). Die Eingruppierungsgrundsätze und die eigentliche Entgeltordnung sollen zu einem eigenständigen Tarifvertrag zusammengefasst werden. Noch offen sind die Vergleichbarkeit der Entgeltgruppen mit den Besoldungsgruppen und die Anerkennung ausländischer Hochschulabschlüsse. Weiterhin strittig ist die Ausgestaltung des „sonstigen Beschäftigten“ (s. *TS-bericht* Nr. 48/2010 vom 06.10.2010).

### **Allgemeine Tätigkeitsmerkmale**

Die bisherigen Angestelltenmerkmale und die bisherigen Arbeitermerkmale sollen in einem einheitlichen Teil der Entgeltordnung parallel zueinander aufgeführt werden. Das vorgesehene Eingruppierungsniveau entspricht unseren Vereinbarungen mit der TdL (insbesondere Tätigkeiten, für die gründliche Fachkenntnisse erforderlich sind, in Entgeltgruppe 5). Parallel zu den bisherigen tätigkeitsbezogenen Merkmalen im Angestelltenbereich ohne Ausbildungserfordernis ist beabsichtigt, Merkmale mit abgeschlossener Ausbildung und entsprechender Tätigkeit zu vereinbaren (in EG 5 und höher „Beschäftigte mit abgeschlossener mindestens dreijähriger Berufsausbildung und entsprechender Tätigkeit“, in EG 9 und höher „Beschäftigte mit Bachelorabschluss und entsprechender Tätigkeit“).

Zu der von ver.di geforderten Umstrukturierung der Entgeltgruppen 9 bis 13 (Entflechtung der Entgeltgruppe 9, Verzahnung der jetzigen EG 12 mit der EG 13 und Anhebung der dazwischen liegenden Entgeltgruppen) erklärten die Vertreter des Bundes, kein Verhandlungsmandat zu besitzen. Noch offen ist die Streichung des bisherigen Zusatzes „im Büro-, Buchhalterei-, sonstigen Innendienst und im Außendienst“.

### **Spezielle Tätigkeitsmerkmale**

Die Formulierung der speziellen Tätigkeitsmerkmale und deren Zuordnung zu den Entgeltgruppen ist in den Arbeitsgruppen zu einem großen Teil geeint. Insbesondere in den Bereichen der Bibliotheken, des Forstdienstes sowie der Meister und Techniker sind über unsere Vereinbarungen mit der TdL hinausgehende Eingruppierungen vorgesehen. In den Bereichen der Präparatoren und Restauratoren, der Maschinenmeister und sonstigen Meister ohne Meisterbrief (Nennmeister) sowie bei der Integration von bisherigen Arbeiter- und Angestelltenmerkmalen in technischen Berufen und der Mindesteingruppierung von Meistern und Technikern in die Entgeltgruppe 9 entsprechend der Einigung der Sozialpartner mit der Bundesministerin für Bildung und Forschung über einen Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) bestehen noch offene Fragen.

Strittig sind die Forderungen des Bundes nach Einführung eines Ausbildungsbezuges im Forstdienst und der Streichung der Techniker- und der Nautikerzulage, die Entgeltgruppenzuordnung der Tätigkeitsmerkmale in den Bereichen der Schleusen, der technischen Assistenten, der Sportlehrer der Bundeswehr, des Bundesamtes für Güterverkehr und bestimmter ungelernter Arbeitertätigkeiten sowie die Dynamisierung der Funktionszulagen.

Die Tätigkeitsmerkmale für die Datenverarbeitung, die Gesundheitsberufe, den Pflegedienst, den Sozial- und Erziehungsdienst und die Ärzte im Verwaltungsbereich konnten noch nicht beraten werden.

### **Zulagen/Zuschläge**

Die bisherige Vorarbeiterzulage soll unter Beibehaltung ihrer jetzigen Höhe zu einer Teamleitungszulage für Beschäftigte im Bereich der Entgeltgruppen 1 bis 9 ausgeweitet

und die bisherige Lehrgesellenzulage als Ausbildungszulage weitergeführt werden. Der Geltungsbereich der Regelungen über die Erschwerniszuschläge soll auf alle Beschäftigten ausgedehnt werden. Die einzelnen Zuschlagstatbestände sollen im Anschluss an die Verhandlungen über die Entgeltordnung überprüft werden.

### **Überleitung**

Der Bund prüft z.Z. die Übernahme der hierzu von uns mit der TdL vereinbarten Regelungen (insbesondere dynamische Besitzstandssicherung für die vorhandenen Beschäftigten, keine Neufeststellung der Eingruppierung aus Anlass des Inkrafttretens der Entgeltordnung, Höhergruppierung aufgrund der Zuordnung des Tätigkeitsmerkmals zu einer höheren Entgeltgruppe nur auf Antrag der Beschäftigten). Weitergehend haben wir gefordert, Höhergruppierungen aufgrund des Inkrafttretens der Entgeltordnung stufen- gleich durchzuführen.

### **Zeitplanung**

Die Verhandlungen mit dem Bund sollen möglichst kurzfristig abgeschlossen werden, damit auf der Verhandlungsebene nicht einigungsfähige Fragen im Rahmen der Tarifrunde auf Spitzenebene entschieden werden können. In diesem Zusammenhang ist auch über den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Entgeltordnung zu entscheiden.

---

Darum: <https://mitgliedwerden.verdi.org>